

Hygiene- und Maßnahmenkonzept zum Sportbetrieb während der Covid-19 Pandemie



1. Rechtgrundlage:

In der jeweils aktuellsten gültigen Version

- IfSG Infektionsschutzgesetz
- Hygieneverordnungen des Freistaat Bayern
- Infektionsschutzverordnung des Freistaat Bayern
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept legt die Verfahrensweise zur Infektionsprävention fest. Die Anweisungen des Vorstands sind verbindlich und müssen von allen Mitgliedern umgesetzt werden.

DJK Augsburg Hochzoll e.V.

Zwölf Apostel Platz 3
86163 Augsburg

Martin Doller

1. Vorsitzender

Bankverbindung: Liga Bank

IBAN: DE81 7509 0300 0000 1901 44

Augsburg 15.05.2021

2. Geltungsbereich

DJK Augsburg-Hochzoll e.V. an ihren Standorten

- Fußballplatz, Schützenheim, Kegelbahn
Zugspitzstraße 173
86165 Augsburg
- Sporthalle
Zwölf-Apostel-Platz 3
86163 Augsburg
- Beachvolleyballanlage
Siebentischstraße 4 (Zugang Dr. Grandel Straße)
86161 Augsburg
- Bei Vereinstraining im öffentlichen Raum oder in angemieteten Sportstätten, ist dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

3. Verantwortlichkeit

Name des Betreibers:

DJK Augsburg-Hochzoll e.V.

Name des 1. Vorsitzenden:

Martin Doller

Kontaktdaten des zuständigen
Gesundheitsamts:

Gesundheitsamt Stadt Augsburg
Hoher Weg 8
86152 Augsburg
0821-324-2029
Corona-Hotline: 0821-324-4444

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept ist per Beschluss durch den Vorstand in Kraft gesetzt.

Martin Doller
1. Vorsitzender

Tobias Wilhelm
2. Vorsitzender





Präambel:

Dieses Hygienekonzept dient als Grundlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf den Sportstätten der DJK Augsburg-Hochzoll e.V.. Es regelt die Maßnahmen durch den Verein und das Verhalten von allen Trainings- und Wettkampfteilnehmern im Allgemeinen. Es sind die Teile dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzeptes anzuwenden, die nach den aktuellen Inzidenzzahlen bzw. behördlichen Verfügungen anwendbar sind.

Die DJK Augsburg-Hochzoll stellt es jedem Mitglied ausdrücklich frei, ein Impfangebot anzunehmen. Wir sind uns der Verantwortung für die von uns beauftragten Trainer und Betreuer bewusst. Diese sind trotz Hygienemaßnahmen und aller Vorsicht allein durch die erhöhte Anzahl an Kontakten, einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt. Daher bevorzugen wir den Einsatz von geimpften Trainern und Betreuer und bestehen, **so lange die Inzidenzzahlen dies erfordern**, bei allen Trainingsteilnehmern auf eine Negativtest oder Impfnachweis bzw. Nachweis der Genesung. (im Weiteren wird der Lesbarkeit nur von Impfnachweis gesprochen). Als Grenzwerte der Öffnungsschritte gelten die Inzidenzwerte der „Bundesnotbremse“ und die Verfügungen des Freistaats Bayern. Die Entscheidungsgewalt für die Sperrung von Sportstätten liegt ausschließlich bei der Stadt Augsburg. Der Corona Newsticker der Stadt Augsburg ist hier ein hilfreiches Orientierungsmittel.

(1) Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln für alle Sportstätten

1. Für alle Besucher der Sportstätten ist zu beachten:

1.1. Generelle Regelungen

- a. **Sofern durch die aktuell gültige Verordnung der Stadt Augsburg oder den Freistaat Bayern eine Testpflicht besteht**, ist die Teilnahme am Trainings- oder Wettkampfbetrieb bei der DJK Augsburg-Hochzoll nur erlaubt wer
 - dem Übungsleiter einen negativen Coronatest, durchgeführt in einem Testzentrum nachweist, der nicht älter als 24 Stunden ist. Selbst- oder Laintests werden nicht akzeptiert.
 - vollständig geimpft ist. Als Nachweis ist der Impfpass entweder einem Vorstandsmitglied, der Abteilungsleitung oder der Geschäftsstelle vorzulegen. Aus Datenschutzgründen ist eine Zusendung einer Ablichtung des Impfpasses nicht gestattet. Andere Personen als die genannten Vereinsvertreter haben kein Anrecht, einen Impfnachweis zu verlangen. Um ein wiederholtes Nachweisprozedere zu vermeiden, wird die durchgeführte Sichtprüfung für einen Zeitraum von 6 Monaten in der Geschäftsstelle dokumentiert und dem zuständigen Trainer bestätigt.
 - Sofern Zuschauer bei Wettkämpfen erlaubt sind, vor dem Eintritt einen Impfnachweis oder einen Negativtest, der nicht älter als 24 Stunden ist vorlegen. Selbst- oder Laintests werden nicht akzeptiert.
- b. Vom Trainings- und Wettkampfbetrieb inkl. Zuschauer ausgeschlossen sind
 - Personen mit Covid-19 Symptomen oder mit Covid-19 Verdacht.
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den vergangenen 14 Tagen
 - Personen mit Erkältungssymptomen wie z.B. Atemnot, Husten, Fieber jeder Schwere.





- c. In allen Sportstätten, insbesondere beim Betreten und Verlassen, sind die üblichen AHA (Abstand-Hygiene-Atemmaske) Regeln stets einzuhalten.
- d. Begrüßungen erfolgen kontaktlos.
- e. Alle Teilnehmer benutzen ausschließlich Ihre persönliche, mit Namen beschriftete Trinkflasche.
- f. alle Verstöße gegen Hygiene- und Sicherheitsauflagen sind sofort, aber mit Maß und Ziel sowie altersgerecht zu ahnden und ggf. vom Hausrecht gebraucht gemacht.
- g. ein zeitlich begrenzter Trainingsausschluss bei vorsätzlich und/oder wiederholten Verstößen ist möglich und immer der Abteilungsleitung und den Eltern zu melden
- h. bei Wiederholungstätern ist auch ein dauerhafter Trainings-Ausschluss für die Dauer der Pandemie bedingten Maßnahmen möglich, dies bedarf der Zustimmung des Abteilungsleitung oder des Vorstands und dient als letztes Mittel, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.

1.2. Spezielle Regeln für Umkleide- und Duschräume

- a. Um möglichst allen Teilnehmern das Umkleiden zu ermöglichen, sind alle persönlichen Gegenstände (Straßenkleidung, Schuhe, Sporttasche etc.) aus der Umkleide mitzunehmen. Es wird empfohlen, wenn möglich, bereits in Sportkleidung zu kommen. Auf die Mitnahme von Wertsachen ist möglichst zu verzichten.
- b. Barfußlaufen ist nicht gestattet. In den Umkleide- und Duschräumen sind Badesandalen zu tragen.
- c. Trainingsgruppen benutzen ausschließlich die ihnen in den Belegungsplänen zugeordneten Umkleide- und Duschräume.
- d. Die Nutzung von persönlichen Haartrocknern ist gestattet, es ist jedoch darauf zu achten, dass ausreichend Abstand eingehalten wird, damit keine anderen Personen „angeföhnt“ werden. Die Nutzung von Haartrocknern anderer Personen ist ausdrücklich untersagt.

1.3. Spezielle Regelung für Gastmannschaften

- a. Jede Gastmannschaft benennt einen Mannschaftsvertreter, der für die Einhaltung diese Hygienekonzeptes innerhalb seiner Mannschaft verantwortlich ist.
- b. Der Mannschaftsvertreter erstellt für eine Mannschaft eine Anwesenheitsliste und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Kenntnisnahme dieses Hygienekonzept durch seine Unterschrift.
- c. Die Anwesenheitsliste ist vor Wettkampfbeginn beim Wettkampfleiter abzugeben.
- d. Jede Gastmannschaft benutzt ausschließlich die ihr, vom Wettkampfleiter zugewiesene, Umkleide- und Duschräume sowie ggf. zugewiesenen Teamzonen.

1.4. Spezielle Regeln für Wettkämpfe mit Zuschauern

- a. Die Durchführung von Wettkämpfen mit Zuschauern bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.





- b. Das gesonderte Hygienekonzept für Zuschauer ist am Eingang auszuhängen.
- c. Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer, bei Sitzplätzen erfolgt die Ticketausstellung hingegen personalisiert und mit Zuordnung von festen Sitzplätzen. Die Kontaktdaten inkl. Sitzplatz sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- d. Es ist sicherzustellen, dass die Kontakte nicht für unberechtigte Dritte einsehbar ist. (d.h. keine Listen zu Eintragen),
- e. Die maximale Besucherzahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- f. Menschenansammlungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Insbesondere ist die Vermischung von Zuschauern und Sportlern (z.B. nach Spielende) ist zu vermeiden.

2. Maßnahmen durch den Verein/Abteilungs- oder Wettkampfleitung:

- a. Die Einhaltung des Hygienekonzept wird kontrolliert und auf die Notwendigkeit der Einhaltung hingewiesen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- b. Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung.
- c. Bereitstellung von Anwesenheitslisten für die Trainer.
- d. Archivieren der Anwesenheitslisten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- e. Planung der Trainingszeiten sowie der Platz- und Hallenbelegung. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Die Dauer der Pause ist abhängig von der Frischluftzufuhr und bei den jeweiligen Sportstätten individuell festgelegt.
- f. Ausstellung eines Belehrungsbogen für die Teilnehmer an Unterweisungen. Für Gastmannschaften ist eine Belehrung eines Mannschaftsverantwortlichen erforderlich und Anwesenheitsliste für die Gastmannschaft auszuhändigen.

3. Trainer/Betreuer/Helfer:

- a. Die Gruppengröße ist so zu wählen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- b. Unterzeichnen und Rücksendung (bevorzugt in elektronischer Form) des Belehrungsbogens. Der Belehrungsbogen aus dem Jahr 2020 bleibt gültig.
- c. Während der gesamten Anwesenheit auf der Sportanlage ist die, vom Verein bereit gestellte, Schutzausrüstung, insbesondere Nase-Mund-Bedeckung und Einweghandschuhe, so bei sich zu tragen, dass sie im Notfall (z.B. Verletzung eines Trainingsteilnehmers etc.) unverzüglich benutzt werden kann.
- d. Er führt Anwesenheits- und ggf. Gruppenlisten.
- e. Dokumentation von besonderen Vorkommnissen.
- f. Er sendet die Anwesenheitsliste und die Dokumentation besonderer Vorkommnisse spätestens einen Tag nach dem Training an die Abteilungsleitung zur Archivierung.





- g. Er informiert sich über die aktuellen Trainingsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes, erstellt entsprechende Trainingspläne und sendet diese an die Abteilungsleitung zur Archivierung.
- h. Er sorgt für die Einhaltung dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept durch die Mitglieder und meldet Verstöße der Abteilungsleitung.
- i. Der Übungsleiter verlässt als letzter die Sportstätte und übergibt diese ggf. an den nachfolgenden Übungsleiter oder schließt diese ab.

4. Trainingsteilnehmer/Spieler/Mitglieder:

- a. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur für aktive Mitglieder möglich. Schnuppertraining oder Tagesmitgliedschaften sind möglich, wenn eine BLSV Tageskarte erworben wurde.
- b. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach erfolgter Belehrung über dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept, mit dem Trainer oder Abteilungsleiter gestattet.
- c. Er beachtet die Verhaltensregeln auf dem jeweiligen Vereinsgelände.
- d. Durch den unterschriebenen Belehrungsbogen bestätigt das Mitglied oder ein Erziehungsberechtigter vor der ersten Trainingsteilnahme, dass er dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert hat. Der Belehrungsbogen aus dem Jahr 2020 ist weiter gültig.

5. Eltern:

- a. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Vereinsmitglieder erhalten dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die für das jeweilige Vereinsgelände geltenden Verhaltensregeln auf elektronischem Weg. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige dieses Hygienekonzept verstanden hat und dieses einhält.
- b. Der Aufenthalt von Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Vereinsgelände ist auf das Nötigste (Bringen und Abholen) zu beschränken.

(2.) Maßnahmen an den Sportstätten

1. Sporthalle Zwölf-Apostel-Platz

- a) Die gesamte Straßenbekleidung wird in der Sporttasche mit in die Halle genommen. Je Umkleidebank ist die max. eine Person gleichzeitig zulässig. Um maximalen Abstand zu gewährleisten, werden gegenüberliegende Umkleidebänke versetzt benutzt. Mitglieder, die in Sportbekleidung kommen/gehen, passieren die Umkleide einzeln, zügig und ohne anzuhalten. Alle persönlichen Gegenstände sind mit in die Sporthalle zu nehmen.
- b) Die Trennvorhänge sind, sofern das öffnen nicht für Training oder Wettkampf notwendig ist, geschlossen zu halten.
- c) Der Zugang zur Sporthalle erfolgt nur zu den vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.
- d) Die Yoga- / Gymnastikmatten stehen dem Übungsbetrieb nicht zur Verfügung und müssen daher von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden. Die Stepper sind nur





mit Schuhen zu verwenden. Bei weiterem Trainingsmaterial ist, sofern möglich, ein Handtuch unterzulegen.

- e) Handdesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird am Ein- und Ausgang sowie am Zugang zu jeder Halle sowie bei jeder Toilette durch den Verein bereitgestellt.
- f) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.
- g) Die Mitglieder sind zur Reinigung und zum Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass diese in einem sauberen Zustand hinterlassen wird.
- h) Im Regieraum befindet sich ein Spender für Flächendesinfektionstücher sowie ein Mülleimer mit Deckel und Mülltüte für die sichere Entsorgung.
- i) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Bälle, Pylonen, etc.) werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die Trainingsteilnehmer sind angehalten, möglichst viele Utensilien selbst mitzubringen. Sofern Schreibutensilien benötigt werden (z.B. Rehasport) sind diese von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- j) Es gelten die sportartspezifischen Maßnahmen und Verhaltensregeln. Die Trainingsteilnehmer müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden und die Regeln sind einzuhalten.
- k) Die Pause zwischen zwei gruppenbezogenen Sportarten beträgt 15 Minuten.

2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der Zugang zur Kegelbahn erfolgt durch Sportkegler über den sep. Kegeleingang und die Freizeitkegler über die Gaststätte.
- b) Beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- c) Sportkegler benutzen die Toilette in der Schiedsrichterumkleide im EG. Freizeitkegler benutzen die Toilette der Gaststätte.
- d) Es werden ausschließlich persönliche Kugeln verwendet und diese bleiben nicht in den Kugelrückläufen liegen. Persönliche Kugeln können vor Trainingsbeginn bei einem Mannschaftsverantwortlichen oder dem Pächter der Gaststätte ausgeliehen werden und müssen bei der Herausgabe und der Rückgabe desinfiziert werden.
- e) Bei der Belegung haben Sportkegler Vorrang. Eine parallele Belegung von Sportkeglern und Freizeitkeglern ist nicht gestattet.
- f) Das Benutzen der Whiteboards ist nicht gestattet. Für eventuelle Notizen sind eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- g) Die allgemeinen Übergangsregeln des Fachverbandes DKB sind zu beachten.
- h) Die Pause zwischen zwei gruppenbezogenen Sportangeboten beträgt 30 Minuten

3. Schützenheim – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Die Luftgewehrstände können unter Einhaltung der Abstandsregeln des BSSB für Training und Wettkampf genutzt werden.





- b) Der Kleinkaliberbereich kann unter Einhaltung der Abstandsregeln des BSSB für Training und Wettkampf genutzt werden.
- c) Trainingsergebnisse werden handschriftlich notiert und ausschließlich durch eine gleichbleibende Aufsichtsperson im Computer erfasst.
- d) Für alle Schützen steht die Toilette im Schiedsrichterzimmer im EG zur Verfügung. Die Toiletten der Gaststätte werden nicht benutzt.
- e) Nach jedem Schützenwechsel werden gemeinsam genutzte Geräte mit bereitgestellten Desinfektionstüchern desinfiziert.
- f) Der Aufenthalt im Wartebereich ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- g) Außerhalb des aktiven Trainingsbetriebs am Schießstand herrscht Maskenpflicht.
- h) Trainings der Trainingsgruppen dürfen die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.
- i) Nach dem Training ist das Schützenheim unverzüglich zu verlassen.
- j) Die Lüftungsanlage ist mindestens 30 Minuten vor Trainings- oder Wettkampfbetrieb auf Handbetrieb mit max. Leistung zu schalten und muss während des gesamten Sportbetriebs in Betrieb bleiben.
- k) Die Pause zwischen zwei gruppenbezogenen Sportangeboten beträgt 30 Minuten.

4. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der Eingang zu den Umkleiden erfolgt über den Sportlereingang. Mitglieder, die bereits in Sportkleidung kommen, nutzen den bisherigen Eingang ohne durch die Umkleiden zu gehen. Je Umkleideraum sind max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Gegebenenfalls erfolgt die Zuweisung der Umkleide durch die Trainer.
- b) **Eingang und Ausgang** der Sportanlage sind separat und räumlich so getrennt, dass unnötige Personenansammlungen und ein sich überschneidender „Partei-Verkehr“ verhindert wird.
- c) der Zugang zur Sportanlage erfolgt nur zu vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.
- d) für Torhüter: eigene Handschuhe – keine Leihhandschuhe!
- e) Ausreichend Händedesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird durch den Verein bereitgestellt.
- f) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.
- g) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
- h) Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel und Seife in geeigneten Spendern bereit.
- i) In der Materialgarage befindet sich ein Spender für Flächendesinfektionstücher sowie ein Mülleimer mit Deckel + Mülltüte für eine sichere Entsorgung.
- j) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien (Pylonen etc.) werden nur durch die Trainer mit Schutzkleidung (Handschuhe und Nase-Mund Schutz) auf- und abgebaut und nach jeder Benutzung desinfiziert.





- k) Für Spieler und Trainer stehen separate Toiletten im Außenbereich der Sportanlage zur Verfügung, die nur einzeln betreten werden können.
- l) Die benutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig desinfiziert.
- m) Es ist darauf zu achten, dass bei geöffnetem Gastronomiebetrieb der Zugspitzklausen auf der Terrasse/Biergarten der Bereich der Außengastronomie von Trainings- oder Wettkampfteilnehmern nicht genutzt wird. Die Vermischung von Personengruppen der Sportstätte und des Gastronomiebetrieb ist möglichst zu vermeiden.
- n) Der Zugang zur Außengastronomie erfolgt über einen separaten gekennzeichneten Eingang.
- o) Die sanitären Anlagen der Zugspitzklausen sind vom Sport- und Trainingsbereich örtlich getrennt und nur für die Gäste der Gaststätte zugänglich.
- p) Das unter Fußballern weit verbreitete Ausspucken auf dem Fußballplatz ist strengstens untersagt.
- q) Auf den Fußballplätzen herrscht Alkoholverbot. Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Zutritt zum Gelände verwehrt und ggf. vom Hausrecht gebraucht gemacht.

5. Beachvolleyballanlage – Siebentischstr. 4; 86161 Augsburg (Zugang Dr. Grandel Str.)

- a) Siehe Punkt 1.4.a, bei Interesse an Tagesmitgliedschaften ist spätestens am Vortag mit der Abteilungsleitung Rücksprache zu halten.
- b) Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können ist eine Dokumentation der Anwesenheit vorgeschrieben. Das Mitglied checkt dazu vor dem Betreten der Beachvolleyballanlage unter www.fribbebeach.de/corona ein und nach Verlassen der Anlage wieder aus.
- c) Die Benutzung von Gemeinschaftsräumen (z.B. Küche/Kiosk) ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstandregelung möglich.
- d) Erlaubt ist Beachvolleyball in Trainings- und Wettkampfform. Für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendige Kontakte und die Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.
- e) Der Aufenthalt außerhalb der Trainingseinheit oder des Wettkampfs ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- f) Die Mitglieder sind zur Reinigung und dem Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass die Toilette in sauberem Zustand hinterlassen wird.
- g) Umkleieräume stehen nicht zur Verfügung.
- h) Das direkte Trinken aus dem Wasserhahn ist nicht erlaubt.
- i) Der Übertritt auf das Freibadgelände ist nicht möglich.
- j) Teilnehmer an Turnieren, die nicht gleichzeitig Vereinsmitglied sind, melden sich für eine Einweisung unmittelbar nach dem Betreten der Anlage bei der Turnierleitung an. Ein Check-in über die Webseite ist nicht nötig. Die Dokumentation der Anwesenheit erfolgt bei der Turnierorga.

(3) Wegeplan auf den Sportstätten



Hygiene- und Maßnahmenkonzept

zum Sportbetrieb während der Covid-19 Pandemie



Besondere Wegepläne für die Sportstätten sind nicht notwendig. Es ist aber darauf zu achten, dass das Betreten und Verlassen der Sportstätten so geregelt wird, dass Menschenansammlungen vermieden werden.

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept wird laufend entsprechend den amtlichen Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände aktualisiert. Änderungen dieser Regelungen werden ausschließlich durch den Vorstand beschlossen und allen Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Einschränkungen dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sind gravierend aber sinnvoll. Daher appellieren wir an den Verstand eines jeden, durch die Einhaltung der Regelungen auch außerhalb des Sportvereins seine Gesundheit und von Teamkameraden, Freunden und Familie nicht zu gefährden. Nur so können wir weitere Lockerungen erwarten!!!

Aus Respekt vor dem Leben und der Liebe zum Sport trotz aller Regeln und Maßnahmen soll der Spaß und die Freude am Sport erhalten bleiben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

